

Für alle Betreiber
einer Klima-, Zu-
oder Abluftanlage



VDI 6022

Behandlung von raumlufotechnischen Anlagen (RLT)

RLT-Anlagen müssen so betrieben und instand gehalten werden, daß auch die hygienischen Anforderungen dauerhaft eingehalten werden. Insbesondere ist auf folgende Anforderungen zu achten:

RLT-Anlagen müssen vom Betreiber regelmäßig auf Verschmutzungen überprüft und durch qualifizierte Fachleute (Personal mit Hygieneschulung nach **VDI 6022** Kategorie A+B) gereinigt werden. Eine RLT-Anlage kann als sauber eingestuft werden, wenn luftberührende Flächen besenrein und Feuchtstrecken nicht nachweisbar sind. Hierzu sind regelmäßige technische Inspektionen und Wartungen, sowie kurzfristige Hygienekontrollen durch Betriebspersonal (Eigenkontrolle) und zusätzliche Hygieneinspektionen durch Fachkundige durchzuführen.

Luftfilter müssen regelmäßig auf Verschmutzung und Feuchtigkeit kontrolliert und - unabhängig von aktueller Druckdifferenz und bisheriger Standzeit - bei auffälligen Verschmutzungen oder Leckagen ausgetauscht werden.

Bei der Luftbefeuchtung und Rückkühlwerken ist durch regelmäßige Hygienekontrollen mit Abklatschproben und Reinigung, sowie bei Bedarf mit Desinfektion der wasserführenden und feuchten Anlagenteile ein hygienisch unbedenklicher Betrieb durch den Betreiber sicherzustellen.



Ablagerungen im Lüftungskanal werden in Handarbeit von den Kanalwänden abgeschabt.



Blick in den verschmutzten Luftkanal einer RLT-Anlage. Deutlich zu sehen sind die Staub- und Schmutzablagerungen.

WICHTIG!

Für die betriebliche Umsetzung der VDI 6022 in die tägliche Praxis ist die Unternehmensleitung, bzw. der Betreiber der Anlage, verantwortlich. Die durch Fachpersonal durchzuführenden Wartungsintervalle von raumlufotechnischen Anlagen haben in der Regel ALLE 2 JAHRE bei Anlagen mit Luftbefeuchtung und ALLE 3 JAHRE bei Anlagen ohne Luftbefeuchtung zu erfolgen. Das erforderliche Prüfungen vorgenommen wurden, wird mit einem Prüfbuch belegt.

**Wünschen Sie weitere Informationen?
Dann rufen Sie uns an.**

Telefon 02129/56510-0

Im Schadensfall müssen Sie mit einem Prüfbuch nachweisen, daß Sie alle nötigen Reinigungs- und Wartungsmaßnahmen ausgeführt haben! Sollten Sie noch kein Prüfbuch vorliegen haben, erstellen wir für Sie bei der ersten Prüfung ein neues Prüfbuch.

Kratz UG (haftungsbeschränkt)
Lüftungstechnik
Bachstraße 141
42781 Haan



Besuchen Sie unsere Internetseite www.kratz-ug.de